



Informationen zur Maskenpflicht

Elternbrief 09/2021

Liebe Eltern,

wie Sie wahrscheinlich bereits durch die Presse – ebenso wie wir – erfahren haben, wurde die Corona-Betreuungs-Verordnung zum 22.02.2021 geändert:

- ➔ Ab Montag gilt, dass alle Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten, **immer (auch im Klassenraum) eine medizinische Maske** tragen müssen.
- ➔ Soweit Schülerinnen und Schüler aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, muss **ersatzweise eine Alltagsmaske** getragen werden.
- ➔ Die Lehrkraft kann entscheiden, dass das Tragen einer Maske zeitweise oder in bestimmten Unterrichtseinheiten mit den pädagogischen Erfordernissen und den Zielen des Unterrichts nicht vereinbar ist.

- ➔ Die Pflicht zum Tragen einer Alltagsmaske oder einer medizinischen Maske gilt nicht,
 - für Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können. Das Vorliegen der medizinischen Gründe ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen, welches auf Verlangen vorzulegen ist.
 - in Pausenzeiten zur Aufnahme von Speisen und Getränken, wenn der Mindestabstand gewährleistet ist oder die Kinder auf ihrem festen Platz sitzen.

Bitte besorgen Sie diese medizinischen Masken in ausreichender Zahl für Ihre Kinder. Übergangsweise darf die Alltagsmaske getragen werden.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien – trotz den aktuellen Änderungen und Verwirrungen – ein schönes sonniges Wochenende!

Es grüßt Sie herzlich

Sandra Bureš